



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **13/51/10G**  
Vom **18.12.2013**  
P121815

### Kantonale Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"

12.1815.03, Bericht der BRK vom 31.10.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 12.1815.02 vom 3. September 2013 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 12.1815.03 vom 31. Oktober 2013, beschliesst:

Die mit 3'561 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte Kantonale Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" mit dem folgenden Wortlaut:

"Der Kanton sorgt für einen durchgehenden Fussweg in unmittelbarer Nähe zum Grossbasler Rheinufer. Im Bereich zwischen der Wettsteinbrücke und der mittleren Brücke ist der Fussweg als Steg über dem Wasser auszugestalten. Dank zweier Tore kann dieser Steg nachts geschlossen werden.

Den Vorschriften über die Gestaltung und den Umgebungsschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz, Allmendgesetz und Denkmalsschutzgesetz ist insoweit Rechnung zu tragen, als dass der Fussweg sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden muss."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.